

Nummer:45
Datum: 19.10.2010
Verantwortlich: -
Arbeitsbereich: -
Arbeitsplatz/Tätigkeit: -

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Produkt

Interflon Eco EM 100 +

Produkt: Menschen- und umweltfreundlicher Reiniger

Enthält außerdem: Mischung von biologisch abbaubare Esters.

Interflon Eco EM 100+ ist gelistet durch NSF® für den Gebrauch in der Nahrungsmittelindustrie (NSF K1) mit der Registrierungsnummer 141221.

Form: Flüssig

Farbe: Hellgelb

Geruch: Leicht

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Nicht erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Nicht rauchen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen.



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:

Rettungsleitstelle:

Siehe aushangpflichtige

Arzt:

Ersthelfer:

Informationen

Erste Hilfe



Hautkontakt:

Augenkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Ersteller

Datum: 19.10.2010

Nr.: 45

Seite: 1 von 2

Sachgerechte Entsorgung

A

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll deponiert werden.

EU Abfallkatalog:

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

Ersteller

Datum: 19.10.2010

Nr.: 45

Seite: 2 von 2

Unterschrift(en)
Verantwortl.:
